

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Gerd Mannes

Abg. Alexander Flierl

Abg. Mia Goller

Abg. Christin Gmelch

Abg. Marina Jakob

Abg. Anna Rasehorn

Abg. Michael Hofmann

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 19/6208)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es zehn Minuten Redezeit für die AfD-Fraktion. Ich eröffne zugleich die Aussprache. – Erster Redner ist Herr Abgeordneter Mannes, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Man kann die Agrarpolitik der Staatsregierung nur als Sabotage unserer heimischen Landwirtschaft bezeichnen.

Leider gibt es in Bayern ein dauerhaftes Höfesterben. Jährlich geben in Bayern durchschnittlich 2.000 Landwirte ihren Betrieb auf, teils aus wirtschaftlichen Gründen, teils aber auch wegen der bürokratischen Vorgaben. Seit 2017 sind allein in der Landwirtschaft – und zwar mit Zustimmung der Staatsregierung – 174 neue Melde- und Dokumentationspflichten eingeführt worden.

Die CSU gibt sich hier in Bayern so heimatverbunden. In Brüssel und Berlin stimmt sie aber fast jedem Blödsinn zu. Die grüne Agenda von Herrn Söder hinterlässt eine Spur der Verwüstung. Anders kann man es nicht sagen. In den letzten zwei Jahren haben in Bayern 7 % aller Milchviehhalter aufgegeben. Bei der Schweinezucht schaut es mit 13 % Betriebsaufgaben in zwei Jahren noch schlimmer aus. Man kann diese erschreckenden Zahlen nicht wegdiskutieren. Es ist klar, dass die Staatsregierung zusammen mit den EU-Bürokraten und den Ampel-Parteien der Totengräber der bayerischen Landwirtschaft ist.

Herr Söder sollte endlich aufhören, sich als Kämpfer für die Bauern zu inszenieren. Kollegen von der CSU, Sie machen es sich oft viel zu einfach; Sie schieben alle Probleme auf die Bundesregierung und auf die EU. Fakt ist aber, dass Sie dort fast überall und fast immer mitregiert haben.

Noch schlimmer aber ist das Bayerische Naturschutzgesetz. Ein solches Naturschutzgesetz gibt es nur in Bayern. Das ist der Beweis dafür, dass die Probleme nicht nur aus Berlin und Brüssel kommen. Einige Probleme für die bayerische Landwirtschaft kommen direkt von hier, von der bayerischen Regierungsbank.

Ich möchte noch einmal betonen: Die Ernährungssicherheit ist eines der wichtigsten Staatsziele überhaupt. Die Staatsregierung verliert sich stattdessen in Ökoadressen und kleinteiligen Programmen ohne echten Mehrwert. Zwei Drittel des Staatshaushalts für Landwirtschaft gehen in wie auch immer geartete Ökoprogramme. Dabei werden nur 13 % der bayerischen Flächen ökologisch bewirtschaftet. Das muss man in diesem Zusammenhang einmal sagen. Mit dieser Politik wird die bayerische Landwirtschaft eine Nischenökonomie für ökologische Produkte bleiben. In der Folge sind immer mehr Landwirte von staatlichen Subventionen und Zuschüssen abhängig.

Um es noch einmal klar zu sagen: Konventionelle Landwirtschaft ist genauso gut wie ökologische Landwirtschaft. Jede hat ihr berechtigtes Marktsegment.

Jetzt zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes im Detail: Ich sage es gern noch einmal, dass eines der unsinnigsten Bürokratiemonster in Bayern das sogenannte Naturschutzgesetz ist, das auf dem Volksbegehren "Rettet die Bienen!" basiert. Für Probleme gibt es natürlich auch Lösungen.

Wir als AfD-Fraktion haben deswegen in den letzten Monaten Vorschläge zur Entbürokratisierung der Landwirtschaft eingebracht. Wir haben die Abschaffung des Walzverbotes gefordert. Wir haben einen Gesetzentwurf gegen das Mähverbot auf Grünland eingebracht. Sie haben alles abgelehnt und sich gegen die bayerischen Landwirte gestellt.

Heute bringen wir einen neuen Gesetzentwurf ein. Es ist Zeit, das Verbot der flächenhaften Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln auf Dauergrünlandflächen aufzuheben. Wir wollen die rückständigen Regelungen zur Unkrautbekämpfung dem Stand der Technik anpassen. Die bisherigen gesetzlichen Vorgaben sind veraltet und benachteiligen unsere Landwirte. Die Liste Ihres politischen Versagens ist in diesem Zusammenhang ziemlich lang.

Der Bayerische Bauernverband hat schon 2022 die überzogenen Vorschriften zum Drohneneinsatz kritisiert. Diese Technik hat das Potenzial, unsere Landwirtschaft auf ein neues technologisches Niveau zu heben. Ich möchte da zwei Dinge unterscheiden. Erstens. Der Einsatz von Drohnen zur direkten Feldarbeit und zur Ausbringung von Saat- und Pflanzenschutzmitteln kann zielführend sein.

Zweitens. Hier geht es um den Einsatz von Drohnen zur Bildaufnahme und zur Weiterverarbeitung in klassischen Feldgeräten. Ich möchte das ein bisschen erläutern. Sie, die Staatsregierung, benachteiligen mit Ihren Gesetzen Bayern gegenüber anderen Bundesländern sogar. Es kann doch nicht sein, dass moderne, drohnenbasierte Verfahren in Baden-Württemberg zum Einsatz kommen, in Bayern aber verboten sind.

Noch einmal zur Erklärung. Es gibt zugelassene Systeme zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, die mit Kamera ausgestattet sind und Pflanzenschutzmittel punktgenau ausbringen. Es gibt andere Verfahren, mit denen eine handelsübliche, kostengünstige Pflanzenschutzspritze verwendet werden kann. Diese sind in Bayern auf Dauergrünland wegen des Naturschutzgesetzes nicht zulässig, obwohl damit Pflanzenschutzmittel genau über den Unkräutern aufgebracht werden können. Bei solchen Verfahren werden auch nicht mehr Pflanzenschutzmittel als bei der Einzelpflanzenbekämpfung eingesetzt. Das Verfahren ist aus meiner Sicht sehr wirtschaftlich und sehr, sehr ökologisch.

Ich erinnere also noch einmal daran: Ökologisch sensible Lebensräume und Arten werden doch schon durch EU- und Bundesrechtsvorgaben ausreichend geschützt.

Warum muss Bayern auf diese überzogenen EU- und Bundesregelungen noch eins draufsetzen? – Wir brauchen das hier in Bayern wirklich nicht.

(Beifall bei der AfD)

Dieses strikte Verbot im Bayerischen Naturschutzgesetz, das Sie sich da ausgedacht haben, zeigt doch: Die Bürokraten der Staatsregierung haben kein Verständnis für betriebliche Zusammenhänge. Das Verbot der flächenhaften Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln auf Dauergrünland hat dazu geführt, dass Landwirte nur mit Einzelpflanzenbekämpfung agieren können. Das ist ungünstig für den wirtschaftlichen Einsatz.

Ich sage Ihnen, was wir brauchen: Wir brauchen keine starren Verbote, sondern mehr Vertrauen in unsere Landwirte. Diese unsinnige Benachteiligung bayerischer Landwirte muss sofort beendet werden. Jeder Praktiker, der hier anwesend ist, soll jetzt diesem Gesetzentwurf rückhaltlos zustimmen. Das ist ein einfacher Verwaltungsakt, mit dem jedem Betriebsinhaber hier in Bayern, der größere Grünlandflächen bewirtschaftet, die Arbeit unheimlich erleichtert wird.

Dieses pauschale Verbot zur flächenhaften Ausbringung muss beendet werden. Wir brauchen mehr Innovation für die bayerische Landwirtschaft und nicht weniger. Diese rückständige Gesetzgebung, wie sie im Bayerischen Naturschutzgesetz drinsteht, taugt nichts, weil wir durch sie von technischen Innovationen abgeschnitten werden, wie sie zum Beispiel in Baden-Württemberg möglich ist. Stimmen Sie also unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich erteile Herrn Kollegen Alexander Flierl von der CSU-Fraktion das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, in der Tat verfolgt die AfD bereits zum dritten Mal mit einer Gesetzesinitiative das Ziel, dass eine Einzelbestimmung aus Artikel 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes,

die im Übrigen durch das Volksbegehren "Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen" eingeführt worden ist, angegriffen, aufgehoben und gestrichen werden soll. Neben den anderen Beispielen, die schon genannt worden sind, soll also diesmal das Verbot aufgehoben werden, auf Grünland flächendeckend Pflanzenschutzmittel auszubringen. Dieser Punkt wird herausgegriffen, wird stilisiert, ich sage sogar: hochstilisiert, als ob dies die Herausforderungen, vor denen unsere Landwirte stehen, die Schwierigkeiten, die sie zu bewältigen haben, lösen würde. Das geht doch an der Sache vorbei. Wir wissen doch ganz genau, worauf es jetzt ankommt.

Herr Kollege, Ihre Rede und Ihr Vorschlag gehen am Gesetzesvorschlag, den Sie selber gemacht haben, vorbei; denn das ist nicht wirklich das Problem. Wir alle kennen doch die Probleme, vor denen unsere Bäuerinnen und Bauern stehen, die Herausforderungen und die bürokratischen Hürden. Deswegen bin ich sehr dankbar und froh, dass jetzt mit einer neuen Bundesregierung, mit Alois Rainer als Bundeslandwirtschaftsminister und mit den Parlamentarischen Staatssekretärinnen Silvia Breher und Martina Englhardt-Kopf, endlich wieder eine ideologiebefreite Landwirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Einzug hält, um die Herausforderungen anzugehen, vor denen unsere Landwirtschaft steht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Aber ich komme zurück zu Ihrem Gesetzesvorschlag. Es wird wieder einmal versucht – und es ist, wie üblich und wie immer, ein untauglicher Versuch –, ein vermeintliches Problem zu benennen, herauszugreifen und daran letztendlich die Herausforderung in der Landwirtschaft aufzuhängen. Dieses Problem, das genannt wird, ist in der Realität keines. Es geht völlig an der Wirklichkeit vorbei, auch an der Bewirtschaftungs- und Lebenswirklichkeit unserer Bäuerinnen und Bauern. Zudem ist Ihr Vorschlag unnötig und auch, leider Gottes, wie immer fachlich und sachlich eindeutig falsch.

Diese Regelung, die im Bayerischen Naturschutzgesetz aufgenommen ist, stellt nämlich die gebotene Güterabwägung zwischen verständigem Naturschutz auf der einen

Seite und den notwendigen Produktionserfordernissen, vor denen unsere Landwirte stehen, auf der anderen Seite sicher. Sie übersehen, dass es bei der Vorgabe nur darum geht, dass nicht flächendeckend und nur auf Grünland keine Pflanzenschutzmittel aufgebracht werden sollen. Deswegen wäre es vernünftiger gewesen, Sie hätten in dieser Frage lieber geschwiegen – gerade auch Ihre Begründung, dass drohnenbasierte Verfahren nicht möglich sein sollten. Ganz im Gegenteil: Die sind möglich, und die Einzelbekämpfung ist auch weiterhin möglich. Wir in Bayern setzen darauf und fördern innovative Verfahren, auch unter dem Einsatz Künstlicher Intelligenz, dass wir hier, in der Agrartechnik, entsprechend weiterkommen. Deswegen ist Ihr Argument schon völlig daneben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zudem ist es sinnvoll, auf Grünland nicht flächendeckend Pflanzenschutzmittel auszubringen. Das ist zum Beispiel zum verstärkten Erhalt der Artenvielfalt, zur Förderung von Bestäubern, aber auch dafür notwendig, um die Bodengesundheit und das Bodenleben zu erhalten und zu stärken. Es ist also naturschutzfachlich sinnvoll und geboten, nicht zu viel Pflanzenschutzmittel auszubringen, um zum Beispiel weniger Eintrag in Oberflächengewässer oder in das Grundwasser sicherstellen zu können.

Aber auch und gerade für unsere Bäuerinnen und Bauern gibt es gute Gründe, neben der Imagebildung und natürlich auch einer höheren Akzeptanz in der Gesellschaft, auf eine flächendeckende Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln auf Grünland zu verzichten. Zum einen ist es deswegen sinnvoll, um weniger Resistenzbildung zu riskieren; Pflanzen und auch Schädlinge können durch verstärkten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln natürlich Resistenzen bilden. Zum anderen ist es auch ganz klar und liegt auf der Hand: Es ist auch eine Frage der Kostenersparnis. Pflanzenschutzmittel kosten natürlich Geld. Deswegen ist es sinnvoll, sie so effektiv und effizient wie möglich einzusetzen, ungeachtet dessen, dass natürlich auch Produktionsmittel und Maschinenzeiten eingespart werden können.

Deswegen unterstreicht unser Vorgehen zum einen mit dieser Vorgabe, zum anderen aber auch durch Unterstützung, durch Förderung, durch die Bereitschaft, unseren Landwirten entgegenzukommen, ganz klar unseren Grundsatz des Vorranges von Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht; denn uns ist allen klar – gerade die regierungstragenden Fraktionen stellen dies auch immer wieder deutlich heraus und tragen mit dazu bei, dass wir uns ganz klar dazu bekennen –, dass wir nur etwas für Biodiversität, für Artenschutz und für den allgemeinen Naturschutz erreichen können, wenn wir hier zusammen mit den Bäuerinnen und Bauern, im Schulterschluss mit der Landwirtschaft, vorgehen, um alle Ziele zu erreichen. Wir müssen die Versorgungssicherheit, die Lebensmittelsicherheit gewährleisten können, aber genauso auch etwas für unsere Natur und Umwelt erreichen können.

Da haben wir die vielfältigsten Fördermittel aufgelegt: im bayerischen Kulturlandschaftsprogramm, in den Ökoregelungen, die auch durchaus respektable und wichtige Mittel zur Verfügung stellen, durch das Vertragsnaturschutzprogramm, bei der Anlage von Biodiversitätsstreifen, und auch, ganz neu, mit einer Maßnahme aus dem Zukunftsvertrag zur Landwirtschaft in Bayern, der sogenannten Maßnahme K24. Damit kann man eine gesonderte Förderung für Weiden und Wiesen erhalten, wenn man auf Pflanzenschutzmittel verzichtet. Ich glaube, dass dieser Weg der richtige ist. Wir sorgen für einen Gleichklang von Natur- und Artenschutz, aber auch dafür, dass die produktionsnotwendigen Maßnahmen von unseren Bäuerinnen und Bauern ergriffen werden können. Dies ist der richtige, dies ist auch der bayerische Weg. Deswegen lehnen wir ganz klar Ihren Gesetzesvorschlag ab. Der trägt nicht, der taugt nicht, und der führt uns auch nicht weiter.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Herr Flierl, ich wollte Sie noch einmal daran erinnern: Es sind Politiker, die sich die Vorschriften ausdenken. In den letzten 20 Jahren hat im Wesentlichen die CSU das Landwirtschaftsministerium geleitet. Also erzählen Sie mir da lieber nichts. Ja, wir haben versucht, einzelne Maßnahmen aus dem Bayerischen Naturschutzgesetz zu streichen; aber in einem Punkt haben Sie natürlich recht: Am besten wäre, man würde es komplett streichen. Dafür wären wir nämlich von Anfang an gewesen.

Jetzt sage ich noch etwas anderes: Sie haben hier einen sachlich völlig falschen Vortrag gehalten.

(Barbara Fuchs (GRÜNE): Was ist denn das für eine Frage? – Das ist doch keine Frage!)

Es wird nicht mehr gebraucht, und in Baden-Württemberg, wenn ich über die Grenze fahre, ist dieses Verfahren auch erlaubt. Ich erkläre es Ihnen noch einmal: Die Drohne erfasst, wo die Unkräuter sind, und es wird nur da gespritzt, wo die Unkräuter sind.

Jetzt sage ich noch etwas anderes: Ich habe nämlich bei den Ministerien angerufen. Im bayerischen Landwirtschaftsministerium wäre man durchaus dafür; aber blockiert hat es das bayerische Umweltministerium. Was sagen Sie denn dazu? – Versuchen Sie doch einmal, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Mannes. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Gerd Mannes (AfD): – einem vernünftigen Vorschlag hier auch zuzustimmen.

Alexander Flierl (CSU): Lieber Herr Kollege Mannes, wer hier völlig neben der Spur ist, das sind wohl Sie, und zwar wie bei allen Ihren Vorschlägen, die im Bereich der Landwirtschafts- und Umweltpolitik

(Gerd Mannes (AfD): Nein! Sie haben keine Ahnung!)

von Ihnen vorgebracht wurden. – Sie haben keine Ahnung; denn die Einzelpflanzenbekämpfung ist weiterhin möglich, auch mit diesen Bestimmungen. Deswegen ist dieses drohnenbasierte Verfahren möglich.

(Widerspruch des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD))

– Sie haben keine Ahnung von dem, worüber Sie reden. Das ist unser Hauptproblem. Sie reden an den Problemen unserer Bäuerinnen und Bauern vorbei.

(Beifall bei der CSU)

Seien Sie lieber still. Machen Sie vernünftige Vorschläge. Diese Vorschläge sind auf keinen Fall tragfähig. Deswegen können wir sie auch nicht mittragen. Wir werden sie ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Mia Goller für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Mia Goller (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei so einem Gesetzentwurf fragt man sich schon, für wen dieser Gesetzentwurf eigentlich gemacht worden ist; sicher nicht für die Bäuerinnen und Bauern in Bayern. Dieser Gesetzentwurf geht komplett an der Lebensrealität unserer Landwirte und Landwirtinnen vorbei. Wer heute einen Betrieb führt, der achtet auf seine Grasnarbe. Wenn Lücken entstehen, wird nachgesät und nicht gespritzt. Einzelbehandlungen bei Problemunkräutern sind schon heute möglich, und das wissen die Leute auch ganz genau. Hinzu kommt: Dieser Gesetzentwurf unterläuft ganz offen den Willen von über 1,7 Millionen Menschen, die sich beim Volksbegehren "Rettet die Bienen!" für mehr Artenvielfalt ausgesprochen haben. Das war nicht irgendein ideologischer Wunsch, sondern das war ganz einfach gelebte Demokratie in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu der Sache mit der Drohne: Ihr beantragt doch keinen Drohnenflug. Der Satz dazu in Ihrem Gesetzentwurf führt ja nicht zu Einzelmaßnahmen mit Drohnen. Vielmehr geht es hier um Drohnen, die großflächig spritzen sollen. Eine moderne Landwirtschaft braucht aber Präzision und Verantwortung, keine flächige Ausbringung von Chemie, auch nicht mit der Drohne. Dadurch würden wir nicht nur die Artenvielfalt in Bayern, sondern auch das Vertrauen der Gesellschaft verlieren. Nachhaltigkeit und Sparsamkeit, auch bei Spritzmitteln, sind die Voraussetzung für wirtschaftliches Überleben. Was die Betriebe bei uns wirklich brauchen, sind faire Preise, Planungssicherheit und gezielte Förderungen. Sie brauchen sicherlich keine rückwärtsgewandte Symbolpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir alle brauchen gesundes Essen, eine gesunde Natur und mehr Artenschutz in Bayern – für uns hier, für die Leute draußen und für unsere Enkelinnen und Enkel. Wir wollen keine flächige Chemie auf unseren Wiesen, sondern mehr Leben auf dem Land. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf natürlich ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Goller, mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor, und zwar von Frau Abgeordneter Christin Gmelch von der AfD-Fraktion.

Christin Gmelch (AfD): Praxis schafft Erfahrung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es so nicht mehr weitergeht. Handlungsbedarf besteht. Lassen Sie sich das von einer Landwirtin sagen.

Mia Goller (GRÜNE): Was ist die Frage? Ich warte auf die Frage.

Christin Gmelch (AfD): Die Digitalisierung der Landwirtschaft.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Damit ist die Zwischenbemerkung beendet. Danke, Frau Gmelch. – Wir fahren in der Rednerliste fort. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Marina Jakob für die FREIEN WÄHLER.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, warum wir uns heute erneut mit einer Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes beschäftigen und aufhalten. Auch Sie, liebe AfD, haben zusammen mit dem kompletten Hohen Haus vor wenigen Wochen einem Antrag der FREIEN WÄHLER zugestimmt, mit dem eine Evaluation der Auflagen durch das Volksbegehren gefordert wurde. Dabei haben wir das Umweltministerium unter anderem aufgefordert, das Verbot des flächenhaften Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf Grünland zu prüfen und zu evaluieren. Auch Sie haben damals mitgestimmt und gesagt: Das ist ein kritischer Punkt; wir müssen überprüfen, ob sich das in den letzten fünf Jahren in der Praxis bewährt hat oder nicht. – Deswegen ist es absolut unnötig, jetzt einen Gesetzentwurf einzubringen. Ja, die Einzelflächenbekämpfung im Grünland ist möglich und funktioniert zum Beispiel beim Ampfer hervorragend. Lassen Sie sich auch das von einer Landwirtin sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Der überbetriebliche Einsatz beim Ampfer kostet ungefähr 50 Euro inklusive Spritzmittel, was für den Landwirt gut leistbar ist; denn er hat damit nicht die Arbeit.

Probleme gibt es – das gebe ich zu – bei der Bekämpfung des Wasser-Kreuzkrautes. Da ist es nicht so einfach, die Bekämpfung fachgerecht durchzuführen. Deswegen fordern wir eine Überprüfung dieser Maßnahmen, zum Beispiel, ob in einzelnen Jahren Ausnahmen vom Verbot des flächenhaften Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln möglich sind. Die Praxis sagt: Wir müssen uns das vor Ort genau anschauen. Wir brauchen aber definitiv keine pauschale Erlaubnis für den flächenhaften Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Das ist auch nicht nötig. Jeder vernünftig arbeitende Landwirt hat vermutlich in den letzten 20 Jahren keinen flächenhaften Einsatz von Pflanzen-

schutzmitteln praktiziert. Als die Strukturen noch kleiner waren, sind die Landwirte durchgegangen und haben den Ampfer mit der Hand herausgestochen. Das war die schonendste Art und Weise. Heute ist das leider aufgrund der Betriebsstrukturen nicht mehr möglich und durchführbar.

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf klar ab. Er ist zur jetzigen Zeit einfach unnötig. Er zerstückelt außerdem das Naturschutzgesetz. Das brauchen wir nicht. Wir warten die Evaluierung ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Mannes von der AfD.

Gerd Mannes (AfD): Frau Jakob, das war sehr aufschlussreich. Sie haben sich um die konkrete Sachfrage gedrückt. Natürlich haben Sie recht, dass man im Dauergrünland Unkräuter mit einer Einzelpflanzenbehandlung bekämpfen kann. Ich möchte aber noch einmal versuchen darzustellen, worum es geht: Die Drohne ist in der Lage, jedes einzelne Unkraut zu identifizieren, aufzuzeichnen und zu filmen. Diese Information kommt in die Spritze. Dann fährt der Traktor genau dahin, wo sich das einzelne Unkraut befindet, und lässt nur dort einen Spritzer ab.

Dieses Verfahren der Einzelpflanzenbekämpfung ist in Baden-Württemberg gängig. Bei großflächigem Grünland ist eine Anwendung dieses Verfahrens aber schwierig. Warum ist dieses Verfahren in Baden-Württemberg zulässig und gängig, aber in Bayern nicht erlaubt? Das müssen Sie mir jetzt einmal erklären.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Ich darf eine Gegenfrage stellen: Wo steht das in Ihrem Gesetzentwurf? Steht da drin, dass dieses Verfahren erlaubt werden soll? Ich kann das nicht erkennen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Jakob. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Anna Rasehorn für die SPD-Fraktion.

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleg:innen der demokratischen Fraktionen!

(Lachen bei der AfD)

– Sie von Rechtsaußen springen auch jedes Mal über dieses Stöckchen, wenn ich es Ihnen hinhalte. Das ist wirklich erstaunlich. Lerneffekt gleich null!

(Beifall bei der SPD)

Sie könnten sich doch als demokratische Fraktion angesprochen fühlen. Es ist bezeichnend, dass Sie sich hier immer wieder selbst entlarven.

Rechtsaußen versucht weiterhin, unsere Umwelt zu zerstören und stattdessen Hass und Hetze zu säen. Es ist schon das dritte Mal, dass wir uns hier im Hohen Haus mit kleinsten Änderungsanträgen zum Naturschutzgesetz befassen müssen. Wollen Sie, dass wir uns auch noch zum siebten, achten oder neunten Mal damit beschäftigen? Das ist nicht nur ein Angriff auf den Naturschutz, den wir uns hart erarbeitet haben, sondern das ist auch ein frontaler Angriff auf unsere Demokratie; denn 1,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben das erfolgreichste Bürgerbegehren Bayerns unterzeichnet. Daraufhin haben wir uns auf diesen Weg gemacht.

Das Verbot, das seit dem 1. Januar 2022 gilt, ist ein zentraler Bestandteil der gesetzlichen Umsetzung dieses Volksbegehrens. Es dient dem Schutz unserer Biodiversität; denn die Grünlandflächen gehören noch zu den artenreichsten Flächen Bayerns. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ohne irgendwelche Regelungen ist eine der Hauptursachen dafür, dass die Biodiversität in Agrarlandschaften abnimmt.

Die Rechtsextremen behaupten, dass dieses Verbot die bayerischen Landwirte benachteilige. Das ist eine leicht zu durchschauende Fake News; denn das Gegenteil

ist der Fall. Dafür darf ich den Freistaat auch loben. Bayern hat sich zum Vorreiter im Ökolandbau entwickelt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wurde bis 2022 um 19 % reduziert und der Risikoindex halbiert.

Zur Wahrheit gehört auch: Pestizide schaden der Gesundheit unserer Landwirt:innen sowie deren Familien. Pestizideinsatz kann nicht nur kurzfristig akute Vergiftungen zur Folge haben, sondern auch langfristig das Auftreten chronischer Krankheiten wie Parkinson und Leukämie im Kindesalter begünstigen. Auch Krebserkrankungen wurden mittlerweile festgestellt und damit in Verbindung gebracht. Nicht ohne Grund beschäftigt sich der Landwirtschaftsausschuss in dieser Woche mit der Frage: Welche Ursachen hat das häufige Auftreten von Parkinson in der Landwirtschaft, und wie können wir dem entgegentreten?

Wenn der AfD aber schon der Naturschutz nicht am Herzen liegt, könnten Sie zumindest für die Gesundheit derjenigen eintreten, für die Sie vermeintlich eintreten. Das ist jedoch nicht Ihr Interesse. Sie wollen nur Hass und Hetze betreiben. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf entschieden ab.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Rasehorn. – Nächster Redner ist Herr Kollege Michael Hofmann für die CSU-Fraktion.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt innerhalb weniger Wochen das dritte Mal, dass wir uns über einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes unterhalten. Im Februar und März haben wir uns über das Walzverbot und die Mahd unterhalten. Jetzt reden wir über Pflanzenschutzmittel. Wenn es Ihnen um die Sache ginge, hätte man das alles in einen Gesetzentwurf packen können. Ich habe den Eindruck, dass es der AfD in dieser Hinsicht nicht mehr um die Sache geht, sondern schlicht und ergreifend um das Aufhalten des politischen Parlamentsbetriebs. Es handelt sich jeweils um drei einzelne Maßnahmen.

Deswegen sage ich in aller Deutlichkeit: Wir lassen uns nicht auf der Nase herumtanzen. Wir respektieren, dass Sie in diesem Zusammenhang eine andere Meinung haben. Das bedeutet aber nicht, dass man als Parlamentarier nicht effektiv arbeiten darf. Sie sollten an dieser Stelle keine Vorführung veranstalten. Sehr geehrter Herr Präsident, deswegen beantrage ich, den Gesetzentwurf heute nicht zu überweisen, sondern direkt im Anschluss an die Erste Lesung eine Abstimmung durchzuführen. Ich bitte um Ablehnung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wie eben gehört, hat die CSU-Fraktion beantragt, den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes gemäß § 51 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung abzulehnen. Ich lasse gemäß § 51 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung zunächst über den Gesetzentwurf abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/6208 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt, und eine Verweisung in den Ausschuss unterbleibt damit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie bereits zu Beginn unserer Sitzung bekannt gegeben, entfällt der Tagesordnungspunkt 3 d. Wir fahren deshalb mit den Tagesordnungspunkten 4 und 5 fort, Wahl eines Vizepräsidenten und Wahl einer Schriftführerin des Bayerischen Landtags. Im Hinblick auf diese beiden Tagesordnungspunkte hat die AfD-Fraktion wieder eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und einer Schriftführerin im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.